

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

Geltungsbereich: Outdoor, HBS Halle Fürth, MGS Halle Fürth

In Anlehnung an den Stufenplan zum Infektionsschutz der hessischen Landesregierung (Stufe 2)



Trainingsbetrieb (In- und Outdoor):

- Grundsätzlich ist mit Erreichen der Stufe 2 des Stufenplans (siehe Anhang) der Mannschaftssport und somit **der gesamte Sportbetrieb erlaubt**. Damit kann Handball in allen Altersgruppen, ohne Einschränkungen und in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden.
- Ein **tagesaktueller negativer Testnachweis** wird – insbesondere für noch nicht vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen – zur Teilnahme am Sportbetrieb empfohlen.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen sowie Sportler/innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte wurden über die **Hygienebestimmungen** des Vereins unterwiesen und sind angehalten, sich regelmäßig eigenständig über die Vereinswebsite über Änderungen zu informieren.
- Jede/r Teilnehmer/in versichert, nur dann am Sportbetrieb teilzunehmen, wenn bei ihm/ihr **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome** vorliegen sowie für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stattgefunden hat.
- Eltern sollten ihre Kinder nur bis zur Halle begleiten und bei Abholung draußen warten. Auf die Anwesenheit von **Zuschauern** während des Trainingsbetriebs soll bis auf Weiteres **verzichtet** werden.
- Die **Anwesenheit** muss von Trainer/in oder Übungsleiter/in bei jeder Einheit **dokumentiert** werden.
- Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten. Für Besprechungen sind vorzugsweise freie Räumlichkeiten zu nutzen, etwa im Außenbereich.
- Die Mannschaften werden angehalten, die Sportfläche **fünf Minuten vor dem regulären Trainingsende** zu räumen, falls Trainingseinheiten anderer Teams anschließen
- **Desinfektions- und Hygieneregeln**
 - Vor und nach dem Training sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden → **Hand- und Flächendesinfektionsmittel** werden vom Trainerteam bereitgestellt.
 - Die Sportler/innen nutzen, soweit möglich, ihre **eigenen Trainingsmaterialien**, wobei sich diese auf das Nötigste beschränken sollten.
 - Auf **vermeidbare Körperkontakte** z.B. Handschütteln, Abklatschen usw. sollte **verzichtet** werden.
 - **Trainingsutensilien** wie Bälle, Air Dummies und Markierungshütchen sollten vor und nach der Trainingseinheit **desinfiziert** werden
 - Ein Trainingsleibchen sollte je Einheit ausschließlich von einem Spieler getragen und nach jeder Einheit gewaschen werden.
 - Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes vor und nach der Trainingseinheit** wird empfohlen.
- Sofern vorhanden, sind bestehende Lüftungsmöglichkeiten zu nutzen.
- **Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregelungen genutzt werden**. Die Personenanzahl in den Duschräumen sowie die Verweildauer in den Umkleidekabinen ist zu möglichst gering zu halten.
- Generell gilt: **Je Kabine sind zeitgleich 4 Personen**, davon 2 Personen in der Dusche, zugelassen. **Die Toilettennutzung erfolgt ebenfalls unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln**.
- **Im Verdachtsfall** bzw. bei einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der **Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt** und der Vereinsvorstand informiert werden.

Bei Fragen wendet euch bitte an den Hygienebeauftragten des Vereins:
Frank Thiede, Tel.: 0175/4059006, E-Mail: frank.thiede72@web.de

Wann Sport wie möglich ist

Stand: 20. Mai 2021

	Outdoor: Jugend und Erwachsene	Outdoor: Kindergruppen	Indoor: Kontaktsport	Indoor: kontaktfreier Sport	Sportstätten	Zuschauer
Bundesnotbremse 7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge über 100	Für alle ab 14 Jahren: kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands möglich	Bis einschließlich 13 Jahre: Kontaktloser Sport von max. 5 Kindern (<i>Anleitungspersonen benötigen negativen (Selbst)Test</i>) Andere Kleingruppen müssen in räumlich abgegrenzten Bereichen Sport treiben	Kein Kontaktsport	Kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands möglich	Schwimmbäder und Fitnessstudios geschlossen, andere Sportstätten dürfen prinzipiell öffnen. Sport im öffentlichen Raum von 5 bis 22 Uhr sowie – lediglich alleine – von 22 bis 24 Uhr	Ausgeschlossen – auch im Leistungssport
Stufe 1 der Landesregelungen 7-Tages-Inzidenz 5 Werkstage in Folge unter 100	Für alle ab 15 Jahren: jeglicher Sport (auch Kontaktsport!) alleine, mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich. Zu anderen Kleingruppen sind auf Sportanlagen 3 Meter Abstand zu halten. Keine Durchmischung der Gruppen.	Bis einschließlich 14 Jahre: Sport ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Hausstände möglich – auch Kontaktsport. Zwei Betreuungspersonen pro Gruppe erlaubt. Empfehlung: Auf Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Umkleidennutzung verzichten.	Für alle Altersgruppen: Kontaktsport ist mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich. Zu anderen Kleingruppen sind 3 Meter Abstand zu halten. Keine Durchmischung der Gruppen.	Für alle Altersgruppen: Kontaktfreier Sport ist alleine, mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich. Zu anderen Kleingruppen sind auf Sportanlagen 3 Meter Abstand zu halten. Keine Durchmischung der Gruppen.	Sportstätten prinzipiell geöffnet. Fitnessstudios: Nutzung nur mit Termin, Negativnachweis und Hygienekonzept. Max. 1 Person/40qm, jeweilige Regeln zur Sportausübung beachten. Bäder: für Publikumsverkehr geschlossen, Ausnahmen für Spitzen-, Schul- und Rehasport, Wasserrettung, Schwimmtraining und -unterricht, jeweilige Regeln zur Sportausübung beachten.	Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien unter Auflagen zulässig. Die allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (im Freien bis 100 Teilnehmende) müssen eingehalten werden.
Stufe 2 der Landesregelungen Inzidenz weitere 14 Tage unter 100 oder weitere 5 Tage unter 50	Individualsport (z.B. Joggen, Rudern, Gymnastik) ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Für Mannschaftssportarten (Fußball, Basketball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; Negativnachweis wird empfohlen.	Bis einschließlich 14 Jahre: Alle Sportarten sind ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Hausstände erlaubt.	Individualsport (z.B. Tanzen, Karate, Ringen) ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Für Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Basketball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; Negativnachweis wird empfohlen.	Analog zu Indoor-Kontaktsport: Individualsport (z.B. Turnen, Gymnastik) ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.	Sportstätten prinzipiell geöffnet. Fitnessstudios: Gleiche Vorgaben wie in Stufe 1, Negativnachweise jedoch nur noch empfohlen. Bäder: bei vorliegendem Hygienekonzept geöffnet, max. 1 Person/10qm zugänglicher Fläche, Besuch nach Terminvereinbarung.	Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien und in gedeckten Sportanlagen zulässig, dabei müssen die allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (im Freien bis 200 Teilnehmende, in geschlossenen Räumen bis 100 Teilnehmende) eingehalten werden.

HINWEISE: Diese Übersicht bietet eine erste Orientierung. Für Geimpfte und Genesene können jew. abweichende Regelungen gelten. Der Profi- und Spitzensport ist von Einschränkungen weitgehend ausgenommen. Details unter [yourls.lsbh.de/faq](https://www.lsbh.de/faq)